

2022



ANSCHLÜSSE ERMÖGLICHEN — PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Ausbildung und Berufsvorbereitung
in Hamburg 2022

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
<https://www.hibb.hamburg.de>

Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
jba-Ausbildung@hibb.hamburg.de
<https://www.jba-hh.de>

Redaktion

Angelina van den Berk

Autorinnen und Autoren

G. Bruns, F. Fellner, Dr. C. Gentner, A. Hansemann, L. Hebel, T. Kiesbye, W. Liegener,
B. Kruse, J. Möllmann, C. Rickert, C. Rinkleff, F. Rogal, C. Waldeck, M. Wantikow

Titelfotos

Michael Kottmeier

Grafische Umsetzung

Jan Hormanns, Hamburg

Druck

A&C Druck und Verlag GmbH

Auflage

2.600

Hamburg, Januar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen liegt die aktuelle Broschüre „Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen 2022“. Bereits zum zweiten Mal hat die Corona-Pandemie für viele Jugendliche den Übergang von der Schule in den Beruf erschwert. Alle Beteiligten im Übergangssystem wie Lehrkräfte, Mentor:innen und Beratende haben Jugendliche beim Weg in Ausbildung unterstützt. Für ihre Arbeit haben wir wieder die geförderten Angebote von der Ausbildung über die Berufsvorbereitung bis hin zu verschiedenen Angeboten der Orientierung aktualisiert.

Die digitale Version der Broschüre steht Ihnen unter:

- <https://jba-hh.de>,
- <https://hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen> oder
- über den QR-Code auf der Rückseite der Broschüre zur Verfügung.

Angebotsübersicht: Nach der Devise Ausbildung hat Vorfahrt werden im 1. Kapitel alle betrieblichen und schulischen Angebote aufgeführt. Welche Unterstützungsangebote es für Betriebe gibt, die Jugendliche ausbilden, finden Sie im zweiten Kapitel. Im dritten Kapitel sind alle Angebote der geförderten Ausbildung abgebildet. Angebote der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung sind im vierten Kapitel dargestellt.

Natürlich finden Sie auch in diesem Jahr die folgenden Hinweise und Informationen:

- Angebote für Menschen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung. Sie sind in den Angebotschwerpunkten entsprechend berücksichtigt.
- Sofern für das jeweilige Angebot ein Arbeitsmarktzugang erforderlich ist, finden Sie diese Information in der Angebotsbeschreibung.
- Falls ein bestimmtes Sprachniveau als Zugangsvoraussetzung für das jeweilige Angebot erforderlich ist, ist dieses unter dem Hinweis „Sprachniveau xy erforderlich“ beschrieben.
- Für alle Angebote, die vergütet werden, ist die Beschäftigungserlaubnis eine Eingangsvoraussetzung (siehe „Hinweise für Jugendliche mit Fluchthintergrund“).
- Auf der vorletzten Seite (S. 26) finden Sie eine Einwilligungserklärung als Kopiervorlage. Diese sollte von den Jugendlichen bitte mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Hierdurch erhält die/der Jugendliche die Chance – sofern eine Ausbildung nicht zustande kommt – ein Angebot für einen anderen passenden Ausbildungs- oder Bildungsgang zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen unter: JBA-ausbildung@hibb.hamburg.de. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelina van den Berk

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
1. Betriebliche und schulische Ausbildung			
1.1. Beratung und Vermittlung in betriebliche Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung	●	●	8
1.2 Beratung zu schulischer Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, HIBB Team	●	●	8
1.3 Teilzeitausbildung: Beratung und Coaching	●	●	9
2. Unterstützungsangebote vor und während der betrieblichen Ausbildung			
2.1 Bewerbungscoaching: Individuelle Unterstützung im Bewerbungsverfahren		●	9
2.2 Arbeitsassistentz in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ): Im Betrieb und in der berufsbildenden Schule	●	●	10
2.3 Assistierte Ausbildung Flex: Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen	●	●	10
2.4 Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) – Modul 1 und 2: Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung einschließlich der Akquise von betrieblichen Ausbildungsstellen; anschließend Modul 2: Sonderpädagogische, psychologische und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und deren Betrieben während der Ausbildung	● nur Modul 2	●	11
2.5 Betriebliche Förderung: Einzelfallförderung und Verbundausbildung	●	●	12
2.5.1 Einzelfallförderung	●	●	12
2.5.1 Verbundausbildung	●	●	12
3. Geförderte Ausbildung			
3.1 Berufsqualifizierung (BQ): Erstes Ausbildungsjahr in der Berufsschule, Praktika im Betrieb	●	●	12
3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE-Reha): Ausbildungsvertrag mit einem Träger oder einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW)		●	13
3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II und SGB III): <u>BaE Kooperativ:</u> Ausbildungsvertrag mit einem Träger, ab Beginn im Betrieb (Kooperationsvertrag) mit Unterstützung durch Träger (Förderunterricht, Einzelfallhilfe etc.) <u>BaE Integrativ:</u> Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in Betrieben. Bei Wechsel in den Betrieb: Unterstützung über AsA flex		●	14
3.4 Jugendberufshilfe (JBH): Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb. Bei Wechsel in den Betrieb: Betreuung durch Träger bis Ausbildungsende	● nach 10 Schuljahren	●	14

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP): Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger	● nach 10 Schuljahren	●	15
3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung:			15
3.6.1 Externenprüfung Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung		●	15
3.6.2 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über eine Umschulung		●	16
4. Ausbildungs- und Berufsvorbereitung			
4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Ausnahmen: 4.1.2 + 4.1.5)			17
4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb	●		17
4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb mit integrierter Sprachförderung	●	● Gemäß APO-BVS 54(2)	17
4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschule (PS): Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen sowie in Betrieben (alternativ zu AvDual)	●		18
4.1.4 Berufsvorbereitung (BV): Für Jugendliche mit Behinderungen, die sich in schuleigenen Werkstätten ausprobieren möchten	●		19
4.1.5 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung): Vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Berufe	●	●	19
4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb			20
4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ): Langzeitpraktikum (6-12 Monate) im Betrieb für betriebsfähige Jugendliche	● nach 10 Schuljahren	●	20
4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M): Ergänzend zu EQ zwei Tage Berufsschule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	● nach 10 Schuljahren	●	20
4.2.3 Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA): Gewerblich-technische Schwerpunkte	● nach 10 Schuljahren	●	20

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern			21
4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO): Für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, die weder ausbildungs- noch betriebsfähig sind	● nach 10 Schuljahren		21
4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB): Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		●	22
4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-PRO): (§ 51 und 53 SGB III)		●	22
4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für junge Menschen mit Behinderung: Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		●	23
4.3.5 Praktikerqualifizierung (PQ): Langzeitpraktikum für Jugendliche, die einen Berufswunsch haben und betriebsfähig sind		●	23
4.4 Angebote für junge Menschen mit Behinderung			
4.4.1 Unterstützte Beschäftigung – UB: Für Menschen mit Behinderungen: Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung		●	24
4.4.2 Betriebliche Berufsbildung – BBB: Maßnahme für Menschen, die auch mit „Werkstattstatus“ eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben		●	24
4.4.3 Werkstatt für Menschen mit Behinderung – WfbM / Andere Leistungsanbieter (ala) Für Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen nicht für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen		●	24
4.4.4 Tagesförderstätten – Tafö: Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und anderer Leistungsanbieter ermöglichen soll		●	25
5. Arbeit			
Vermittlung in angelernte Tätigkeit		●	25
Anhang: Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung – geförderte Ausbildung			26

Hamburg Welcome Center (HWC):

Die zentrale Anlaufstelle rund um Anliegen der beruflichen Integration für Menschen, die nach Hamburg zuwandern und zugewandert sind. Das HWC hilft unter anderem bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit. Sie erreichen den Welcome Desk über die Telefonhotline (040) 42839-5555 oder per E-Mail an info@welcome.hamburg.de

Geflüchtete Personen U25 mit Ausbildungswunsch können unter anderem eine Verpflichtung und/oder eine Berechtigung für einen Integrationskurs bzw. Berufssprachkurs erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer örtlichen Jugendberufsagentur, der Agentur für Arbeit oder von Jobcenter team.arbeit.hamburg.

<https://www.jba-hamburg.de/Kontakt-9>

Eine Auswahl an Informationen und Übersichten zu den Zugangsberechtigungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Fluchthintergrund können Sie unter folgenden Links herunterladen:

- **Agentur für Arbeit: Informationen**
<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>
- **GGUA e.V.: Übersichten und Arbeitshilfen**
<https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- **Weitere Informationen über Angebote und Projekte in Hamburg**
<https://www.ichblickdurch.de/> (Eines der fünf Angebote und folgenden Filter auswählen: Zielgruppe/ Jugendliche mit Fluchthintergrund (U25))
oder <https://ichblickdurch.de/1243,Infos.html?>

1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.1 Beratung und Vermittlung in betriebliche Ausbildung

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Alle Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung suchen, sollten in der Berufsberatung der JBA angemeldet sein. Im Rahmen von Schulsprechstunden oder durch Anmeldung in der bezirklich zuständigen Jugendberufsagentur erhalten sie:

- Kompetente Beratung zu allen dualen Berufen
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Regelmäßige Angebote zu freien Ausbildungsplätzen

Bei besonderem Förderbedarf wird dort auch für eine geförderte Ausbildung vorgemerkt oder eine zur Ausbildung führende Maßnahme initiiert.

Selbstinformationsmöglichkeiten

- Berufsinformationszentrum (BIZ): Kurt-Schumacher-Allee 16
Mo./Di. 8:30 h bis 17 h, Do. bis 18 h; Mi./Fr. bis 12:30 h, Mi nur Schulklassen
- Agentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de>
 - Die JOBBÖRSE informiert über Ausbildungsangebote: <https://www.jobboerse.arbeitsagentur.de>
 - BERUFENET informiert über Berufsbilder: <https://www.berufenet.arbeitsagentur.de> und bei
 - BERUFE TV gibt es passende Berufe-Videos: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/start>
 - CHECK U schlägt anhand von persönlichen Interessen und Fähigkeiten individuell Ausbildungen und Studiengänge vor: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>
- Jugendberufsagentur: <https://www.jba-hamburg.de/>

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.2 Beratung zu schulischer Ausbildung

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Alle Interessierte, die eine schulische Ausbildung suchen, erhalten beim HIBB-Team in der bezirklichen Jugendberufsagentur (JBA):

- Kompetente Beratung zu allen schulischen Berufen
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Informationen zum Erwerb von Schulabschlüssen und Anschlussmöglichkeiten
- Auskünfte zu Themen rund um das Hamburger Bildungssystem (z.B. Schulpflicht, Schulpflicht-ersetzende Maßnahmen)

Sie können einen Termin vereinbaren oder zu den Sprechstunden direkt zu Ihrer bezirklichen JBA gehen: <https://www.JBA-Hamburg.de>

Bewerbungen sind bis zum 31. März an die Schulen zu senden, alle schulischen Ausbildungen mit Anmeldeformularen und Hinweisen zu Informationstagen finden Sie unter: <https://www.hibb.hamburg.de>
Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Ausführliche Informationen zu schulischen Ausbildungen finden Sie in

- Berufliche Bildungswege 2022: <https://www.hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen>

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.3 Teilzeitausbildung

Einen Anspruch auf eine Teilzeitausbildung haben nach der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) ab 1.1.2020 alle Auszubildenden in dualer Ausbildung – in Absprache mit dem Betrieb.

Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit Behinderung oder Lernbeeinträchtigungen oder für Personen, die eine Ausbildung nur absolvieren können oder wollen, wenn sie diese mit einer Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung verbinden können.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot

Personen mit dem Wunsch nach Teilzeitausbildung wenden sich an die Jugendberufsagentur der jeweiligen Bezirke, die bei Bedarf in Beratungs- und Coachingangebote weitervermitteln:

<https://www.jba-hamburg.de>

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

2. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VOR UND WÄHREND DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

2.1 Bewerbungcoaching

Im Bewerbungcoaching erhalten Jugendliche individuelle Unterstützung im Bewerbungsverfahren: Erstellung der Bewerbungsunterlagen und bei Bedarf Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests und Vorbereitung auf Assessment-Center.

- Nicht Schulpflichtige (11 Schuljahre absolviert oder Ü18)
- Mit Schulabschluss (oder ab 12. Klasse)
- Ohne abgeschlossene schulische oder betriebliche Berufsausbildung
- Kein aktueller Berufsschulbesuch (bei Ausbildungsabbruch oder Suche nach einem Anschlussbetrieb)
- Nicht bereits in einer anderen ausbildungsvorbereitenden Maßnahme
- Wohnort Hamburg (nur bei Rechtskreis SGB II)
- Deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2) werden vorausgesetzt

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung

Rahmenbedingungen

- Berufswahlentscheidung wurde für eine betriebliche Ausbildung oder für ein Duales Studium getroffen
- Förderdauer ca. 12 Stunden an mehreren Terminen im Einzel- und Gruppencoaching

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.2 Arbeitsassistenz in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ)

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Junge Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung können bei Bedarf eine individuelle Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz in der Ausbildung oder der BQ erhalten. Die Arbeitsassistenz unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Verknüpfung von betrieblichem und schulischem Lernen, bei der Arbeit im Betrieb (Erlernen von Abläufen, Umgang mit Kolleginnen/Kollegen/Vorgesetzten, Verhalten bei Problemen und Konflikten) sowie bei der Lernorganisation in der Schule. Diese Unterstützung kann jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung gewährt werden, wenn durch eine Arbeitsassistenz der Erfolg der Ausbildung bzw. der BQ (s. S. 12, Kap. 3.1) voraussichtlich gewährleistet werden kann.

Die Arbeitsassistenz wird beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung beantragt.
Anfragen senden Sie bitte an das Funktionspostfach: HIBB-Inklusion@hibb.hamburg.de

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.3 Assistierte Ausbildung flexibel (AsA-Flex) ab 01.09.2021

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Individuelle Hilfen während der betrieblichen Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung (EQ).

- Für Auszubildende, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen
- Für Teilnehmende der Einstiegsqualifizierung, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenlos

Das Angebot gilt für:

- Lernschwierigkeiten und schwache Zensuren: Unterricht für alle Fächer, in denen Unterstützungsbedarf besteht (Ifd. Nachhilfe)
- Inhaltliche Vorbereitung auf Prüfungstermine (Förderunterricht) und Abbau von Prüfungsängsten (Sozialpädagog:in)
- Begleitung im Betriebsalltag (Ausbildungsbegleitung)
- Psychologische Unterstützung
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Alltagshilfen z. B. bei Problemen im sozialen Umfeld, Begleitung zur Schuldnerberatung
- Krisenintervention im betrieblichen Umfeld

Rahmenbedingungen

- Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische/psychologische Unterstützung je nach individuellem Bedarf
- Stundenkontingent ist flexibel und kurzfristig anpassbar
- Mind. ein monatlicher Kontakt zur Ausbildungsbegleitung
- Dauer: Wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Darüber hinaus sind anschließend Hilfen zur Bewerbung auf freie Arbeitsstellen und bis zu 6 Monaten Begleitung zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen möglich

Zugang

- Anmeldung in der Eingangszone einer Jugendberufsagentur oder direkt in der Berufsschule oder bei der Berufsberatung
- Unterlagen, die mitzubringen sind: Kopie des Ausbildungsvertrags, Personalausweis (ggf. mit Kopie des Aufenthaltstitels im Pass), letztes Zeugnis und/oder ggf. Kopien von höchstens ausreichend benoteten Klassenarbeiten oder eine aussagekräftige Stellungnahme der Berufsschule



NUR MODUL 2



2.4 Begleitete betriebliche Ausbildung, Modul 1 und 2 (bbA)

Die bbA für Menschen mit Behinderungen beinhaltet die Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung einschließlich der Akquise von betrieblichen Ausbildungsstellen (Modul 1) und/oder die bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmer:innen während der betrieblichen Ausbildung sowie den anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung (Modul 2). Außerdem bietet sie die erforderliche Unterstützungsleistung und Begleitung der Betriebe, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden wollen.

Modul 1

Individuelle und kontinuierliche Unterstützung der Teilnehmenden, die sich an der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ausrichtet, u.a.:

- Absicherung der Berufswahl (Entwicklung und Festigung einer beruflichen Perspektive, Überprüfung der bereits getroffenen Berufswahlentscheidung und bei Bedarf Entwicklung weiterer Alternativen)
- Erlangen einer betrieblichen Ausbildungsstelle
- Absicherung der Ausbildungsaufnahme
- Individuelle Vorbereitung auf die Ausbildung
- Modul 1 beginnt frühestens am 2.5. und endet mit Beginn der Ausbildung, spätestens am 30.9.

Modul 2

Bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrags beginnt die Förderung direkt mit Modul 2.

Der/Die Auszubildende schließt mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag, die Förderung beginnt mit Aufnahme der betrieblichen Ausbildung und beinhaltet u.a.:

- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Stütz- und Förderunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung
- Sicherung des Ausbildungsabschlusses
- Vorbereitung und Absicherung des Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die betriebliche Ausbildung

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung. Bei konkretem Berufswunsch, Ausbildungsseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Zuweisung zur Maßnahme.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot
- Vergütung übernimmt ausbildender Betrieb, Ergänzung durch Ausbildungsgeld möglich
- Mindestens drei Stunden Unterricht in der Woche, bei Bedarf (z.B. Prüfungsvorbereitung) Aufstockung auf bis zu 8 Stunden bis zum Ausbildungsende. Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung und eine Nachbetreuung von 6 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert

Zugang

- Zuweisung durch die Reha-EE (Ersteingliederung) der Agentur für Arbeit

2.5 Betriebliche Förderung



2.5.1 Einzelfallförderung

Ziel des Förderprogramms ist es, einerseits benachteiligten jungen Menschen eine Ausbildung mit Abschluss zu ermöglichen und andererseits die Betriebe dabei zu unterstützen.



Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/berufliche-bildung/9668688/finanzielle-foerderung-benachteiligte-jugendliche/>



2.5.2 Verbundausbildung

Es werden Ausbildungsverbünde für Klein- und Kleinstbetriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Handwerksordnung erfüllen. Ziel der Förderung ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen.



Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/berufliche-bildung/9670444/finanzielle-foerderung-verbundausbildung/>

3. GEFÖRDERTE AUSBILDUNGEN

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch sowie Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung sowie junge Menschen mit Behinderungen



3.1 Berufsqualifizierung (BQ)

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mit Ausbildungs- und Berufswunsch.



Junge Menschen mit Beeinträchtigungen können bei Bedarf eine individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenten für den Betrieb und die berufliche Schule im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beantragen.

BQ: Deckt erstes Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab.

Ausbildung an der berufsbildenden Schule, Lernen und Arbeiten im Betrieb (mit Besuchen durch Ausbildungsbegleitung und Lehrkräfte) und ggf. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige Jugendliche
- Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Ausbildungsbeginn
- Bei begründeten Härtefällen bis 25 Jahre möglich
- Vorrang haben schulpflichtige Bewerberinnen und Bewerber
- Jugendliche sind begründet berufswahlentschieden
- Voraussetzung: grundsätzliche Eignung für den Beruf
- Mindestanforderungen im Sprachniveau je nach Berufsfeld unterschiedlich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeadresse)
- Nachweislich erfolglos beworben, Praktikum im angestrebten Beruf wird z.T. vorausgesetzt
- Aktuelle Veröffentlichung der Berufe/Schulen und weitere Informationen:

<https://www.hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsausbildung/berufsqualifizierung>

Bewerbung

- Bewerbung unter eqm-bq@hibb.hamburg.de
- Bewerbungsmappe
 - Lebenslauf
 - Nachweis über erfolglose Bewerbungen (Anforderungen werden durch die Berufsschulen definiert)
 - Einwilligung zur Datenweitergabe
- Vorstellungsgespräch und Eignungstests bei der jeweiligen Schule
- Ein unterjähriger Einstieg ist bei vorhandenen Ressourcen möglich

Rahmenbedingungen

- Statusrechtlich Schülerinnen und Schüler
- Probehalbjahr
- Keine Ausbildungsvergütung (BAföG-fähiges Angebot)
- Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der BQ-Begleitung
- Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf
- Urlaub ist grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen
- Dauer: ein Jahr
- Ausbildungsplatzgarantie bei Erfolg
- Erfolgskriterien:
 - Beurteilung der betrieblichen Leistungen mindestens „ausreichend“
 - Erlangung des BQ-Abschlusszeugnisses
- Ziel: Übergang in reguläre betriebliche Ausbildung im gewählten Beruf nach dem ersten Jahr mit oder ohne Anerkennung der Ausbildungszeit oder
- Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit



3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE Reha)

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch Träger; nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung). Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

Es besteht zudem die Möglichkeit einer theoriereduzierten Ausbildung nach § 66 BBiG.

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Mit und ohne allgemeinen Schulabschluss möglich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung
- Bei Ausbildungsseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- ABG (Ausbildungsgeld) möglich, Fördervoraussetzungen und Beantragung über die Reha-Berater:innen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Verlängerung der regulären Ausbildungszeit ist in manchen Berufen möglich
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert



3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II u. SGB III) BaE kooperativ und integrativ

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- Mit und ohne Ersten Bildungsabschluss möglich (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- Integrative Ausbildung: Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika oder
- Kooperative Ausbildung: Ausbildung im Betrieb, aber Ausbildungsvertrag zwischen Träger + Azubi sowie Kooperationsvertrag zwischen Träger + Azubi + Arbeitgeber
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur des Wohnbezirks, Berufsberatung
- Bei Ausbildungseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmende müssen BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert



NACH 10
SCHULJAHREN



3.4 Jugendberufshilfe (JBH) Integrative Ausbildung

Integrative Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Sozial Benachteiligte (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung), die i. d. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen bzw. vielfältige Förderbedarfe haben
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Ausbildung beim Träger mit Praktika in einem Betrieb
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung und Erfüllung der Förderbedingungen: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau mindestens B1
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmende müssen BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist, verbleibt der Jugendliche beim Träger
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer



NACH 10
SCHULJAHREN



3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Integrative Ausbildung

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger), Ausbildung nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmende müssen BAB beantragen
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Bis zu 1,5 Jahren bei einem Träger, dann Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb (oder beim Träger)
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau mindestens B1
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung



3.6.1 Externenprüfung

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung haben Geringqualifizierte die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss über die sogenannte Externenprüfung (nach § 45 Absatz 2 BBiG) zu erwerben. Ziel ist es, über einen Bildungsträger einen anerkannten Berufsabschluss nach BBiG/ HwO mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer zu erwerben. Vorteile sind:

- Das bisherige Know-how wird ausgebaut
- Nach erfolgreicher Prüfung Fachkraftstatus und kein/e Berufsanfänger/in mehr
- Kurze Qualifizierungszeit über Vorbereitungsmaßnahmen

Rahmenbedingung

- Der Externenprüfung ist ein i.d.R. sechsmonatiger Vorbereitungskurs vorgeschaltet
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO)
- Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich

Zugang

- Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer nachweist, dass mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf gearbeitet wurde, für den die Prüfung abgelegt werden soll
- Als Zeiten einer Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf
- Über die Zulassung zu einer Externenprüfung entscheidet die für den Ausbildungsberuf zuständige Kammer
- Zulassungsvoraussetzungen und Hinweise zum Anmeldeverfahren (Merkblatt, Anmeldeformular zum Download) sind der Webseite der Handelskammer Hamburg zu entnehmen



3.6.2 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen

Umschulung bei einem Bildungsträger, gefördert durch einen Bildungsgutschein der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit – SGB III.

- Nicht Schulpflichtige, die schon über erste Berufserfahrungen als ungelernte Arbeitskraft nach dem Schulbesuch verfügen und aufgrund persönlicher Gründe bzw. aufgrund individueller Rahmenbedingungen keine betriebliche Ausbildung mehr absolvieren wollen und/oder können
- Fähigkeit der Jugendlichen hinsichtlich Motivation, Sozialverhalten und intellektuellem Leistungsvermögen, eine erwachsenengerechte verkürzte Umschulung absolvieren zu können
- Förderung nach Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Dauer bis zu 21 Monate
- Die Inhalte und die Dauer der Umschulung richten sich nach dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan, wobei die Dauer der Umschulung gegenüber der Erstausbildung um mindestens ein Drittel verkürzt werden muss
- Die Abschlussprüfung erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle (z.B. IHK, HWK)

Zugang

- Arbeitslosmeldung in der Jugendberufsagentur – Arbeitsvermittlung der Agentur der Arbeit SGB III, falls hierfür ein Anspruch erworben wurde
- Durchgängige Förderung der Ausbildung in Kombination mit Arbeitslosengeld-I-Bezug
- Voraussetzung nach § 81 SGB III sind zu beachten (Notwendigkeit, Aufnahmefähigkeit Arbeitsmarkt)
- Individuelle Eignung, da i.d.R. verkürzte Ausbildungsdauer

4. AUSBILDUNGS- UND BERUFSVORBEREITUNG

Junge Menschen mit Orientierungsbedarf, ohne begründete Berufswahlentscheidung

4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler

SCHUL-
PFLICHTIGE

4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Die Ausbildungsvorbereitung ist ein ganztätiges, duales Bildungsangebot für alle Schulpflichtigen nach Klasse 10 ohne Nachweis des Oberstufenbesuches, einer Ausbildung oder einer schulpflichtersetzenden Maßnahme (z. B. FSJ).

- Schulpflichtige (auch mit speziellem Förderbedarf)
- Ziel: Übergang in Ausbildung oder Arbeit

Zugang

- Zuweisung an eine berufsbildende Schule durch die Netzwerkstelle der JBA, Einladung wird den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten durch die Netzwerkstelle in den Sommerferien zugesendet, Meldeadresse in Hamburg erforderlich
- Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf durch Frank Rogal, HIBB, Frank.Rogal@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. zwei Tage am Lernort Schule und drei Tage am Lernort Betrieb
- Dauer: ein Jahr (Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahmen unterjährig möglich)
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: zur Vermittlung in betriebliche Ausbildung wird mit der Jugendberufsagentur, Berufsberatung zusammengearbeitet
- Besteht Ausbildungs- und Berufswunsch: Bewerbung EQ (Einstiegsqualifizierung) möglich, vgl. Kapitel 4.2.1
- Schülerinnen und Schüler mit Assistenzbedarfen (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können eine Unterstützung durch Arbeitsassistenten erhalten

SCHUL-
PFLICHTIGE

GEMÄSS
APO-BVS §4(2)

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

GEMÄSS
APO-BVS §4(2)

4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual)

Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) ist ein ganztätiges, duales Bildungsangebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Bildungsangebot richtet sich an schulpflichtige Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten, die sich i.d.R. seit weniger als einem Jahr in Hamburg aufhalten. Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung sprachlich noch nicht gewachsen sind, weil ihr erreichtes Deutschsprachniveau unter B1 liegt, können in das zweite Ausbildungsjahr von AvM-Dual übergehen.

Zugang

- Bedingung für die Aufnahme ist ein Beratungsgespräch im Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB): informationszentrum@hibb.hamburg.de
- Bedingung für die Aufnahme von Abgängerinnen und Abgängern aus den allgemeinbildenden Schulen ist die Meldung durch die abgebende Schule beim IZ-HIBB: informationszentrum@hibb.hamburg.de



Rahmenbedingungen

- I.d.R. drei Tage am Lernort Schule und zwei Tage am Lernort Betrieb
- Integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden oder dem mittleren Schulabschluss entspricht
- Dauer: zwei Jahre (Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahmen unterjährig möglich)
- Schülerinnen und Schüler mit Assistenzbedarfen (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können eine Unterstützung durch Arbeitsassistenz erhalten
- Gestaltung von Anschlüssen in enger Kooperation mit Beraterinnen und Beratern der Jugendberufsagentur

4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in der Produktionsschule (PS)

Ein alternatives Angebot für schulpflichtige Jugendliche (i.d.R. nach 10 Schulbesuchsjahren), die noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und das Konzept der Verbindung von Arbeiten und Lernen dem Angebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) vorziehen.

Schulpflichtige (an sechs Produktionsschulstandorten auch mit speziellem Förderbedarf)

Zugang

- Beratung und Bewerbung direkt bei der jeweiligen Produktionsschule
- Bei Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf und/oder Assistenzbedarf: Beratung und Zustimmung durch das zuständige Fachreferat im HIBB (Dr. Cortina Gentner), in Abstimmung mit Frank Rogal (HIBB)

Rahmenbedingungen/Pädagogisches Konzept

- Lernorte in betriebsähnlichen Strukturen, in denen Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft werden: Produkte, Dienstleistungen werden in mindestens drei Berufsfeldern erbracht und an reale Kunden verkauft
- Betriebliche Praktika sind ebenfalls verbindlicher Bestandteil des Produktionsschulkonzeptes
- Kooperation mit Betrieben (Verkauf, gemeinsame Produktion, betriebliche Praktika)
- Erwerb grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen an den Lernorten Produktionsschule (Werkstatt- und Dienstleistungsbereich, Lernbereich) und Betrieb
- Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf des regelhaften Produktionsschuljahres bis maximal 1.800 Euro p.a.)
- Bei Ausbildungseignung und Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung der JBA zur Vermittlung in EQ, betriebliche Ausbildung, geförderte Ausbildung
- Ein- und Ausstieg jederzeit möglich. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedarfen der Jugendlichen
- Dauer: i.d.R. ein Jahr

Jugendliche mit Assistenzbedarf (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können Unterstützung durch Arbeitsassistenz erhalten.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Produktionsschulzeugnis. Ebenfalls werden die in den Arbeits- und Lernbereichen erworbenen Kompetenzen durch berufsbezogene Teilzertifikate und/oder Qualifizierungsbausteine bescheinigt (§ 69 BBIG i.V.m. der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung BAVBVO).

Die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum nachträglichen Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht, ist möglich, aber nicht primäres Ziel.

Details und weiterführende Informationen zu den Hamburger Produktionsschulen unter:
<https://www.ichblickdurch.de>

SCHUL-
PFLICHTIGE

4.1.4 Berufsvorbereitung (BV)

Junge schulpflichtige Menschen mit speziellen Förderbedarfen haben hier die Möglichkeit sich auf eine Ausbildung bzw. die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Maßnahme gibt es an vier berufsbildenden Schulen.

Zugang

- Zuweisung durch Frank Rogal, HIBB, Frank.Rogal@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Lernen und Arbeiten in Projekten im Rahmen der Schule
- Angebote bzw. Schwerpunktsetzung in Hauswirtschaft, Handwerk, Dienstleistung, Gartenbau und Kindertagesstätte
- Dauer: ein bis drei Jahre
- Berufsvorbereitende Teilqualifizierung
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht:
Kann an einer der vier berufsbildenden Schulen erworben werden

SCHUL-
PFLICHTIGE

4.1.5 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

Die teilqualifizierende Berufsfachschule vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Berufe.

Zugang

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Berufliche Abteilung: Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte

Rahmenbedingungen

- Aufnahme von jungen Menschen mit Seh- oder Körperbehinderungen
- Schulpflicht: nicht erforderlich
- Dauer: drei Jahre, Verkürzung um ein Jahr möglich
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Beginn: erster Schultag nach den Sommerferien
- Anmeldeschluss: 31. März

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb



SCHULPFLICHTIGE
NACH 10
SCHULJAHREN



NICHT
SCHULPFLICHTIGE

4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum im Betrieb mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung. Weiteres Ziel kann auch die Herstellung der Ausbildungseignung sein.

Bewerbung

- Wohnort: Hamburg
- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Bewerbung in Betrieben (Angebote durch die Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)

Rahmenbedingungen

- Monatliche Vergütung mindestens 247 Euro, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Dauer: mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate
- Auch in Kombination mit BAMF Deutschförderung möglich (Zuweisung ESF und BAMF durch die Berufsberatung)
- Unterstützung durch Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) möglich



SCHULPFLICHTIGE
NACH 10
SCHULJAHREN



NICHT
SCHULPFLICHTIGE

4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M)

EQ-M ist ein berufsspezifisches Beschulungsangebot an Hamburger Berufsschulen für EQ-Teilnehmer:innen, die als Vorbereitung auf die Ausbildung noch weitere Sprachförderung benötigen.

Nach 10 Jahren geht es in die EQ mit Beschulung in der Berufsschule (Fachklasse oder AvDual (noch schulpflichtig), nach mehr als 10 Jahren in EQ-M, wenn Betrieb und Schüler:in zustimmen (nicht mehr schulpflichtig).

Es gelten daneben die Rahmenbedingungen für die Einstiegsqualifizierung.

Das Angebot

- 2 Tage Berufsschulunterricht mit dem Schwerpunkt Sprachförderung im Rahmen einer EQ (siehe 3.1)
- Branchenschwerpunkte: Handel und Dienstleistung – Gewerbe und Technik – Gesundheit und Pflege

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B1 ist Voraussetzung



SCHULPFLICHTIGE
NACH 10
SCHULJAHREN



NICHT
SCHULPFLICHTIGE

4.2.3 Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA)

BeoA für technische Berufe bei der PHOENIX Compounding Technology GmbH kann Türen zu verschiedenen Ausbildungsberufen öffnen, z.B. Metallberufe oder Berufe aus den Bereichen Elektronik, Produktion, Logistik, IT-Ausbildungsgänge und Elektrotechnik.

Es wendet sich an

- Hamburger Schüler:innen aus AvDual oder Produktionsschulen mit ESA und Schulabgänger:innen
- Nicht mehr schulpflichtige Schulabgänger:innen der StS mit Wohnsitz Hamburg

Die Teilnehmer:innen müssen die Schulpflicht von 11 Schuljahren (§37 HmbSG) erfüllen. Bei noch bestehender Berufsschulpflicht ist die Teilnahme an AvDual bis zum Beginn von BeoA am 01.11. verpflichtend.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Bewerber:innen eine EQ-Förderung erhalten können.

Das Angebot:

- Mehrwöchige Tätigkeit in der Ausbildungswerkstatt des Unternehmens, anschließend mehrwöchiges Praktikum im Unternehmen oder bei einem Kooperationsunternehmen
- Berufsschulunterricht mit Schwerpunkt Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik
- Kennenlernen des Umgangs mit Metall (Inhalte der Einstiegsqualifizierung Metall-Bauteileherstellung), Ausführung erster praktischer Aufgaben sowie Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (zuverlässige Arbeit im Team, konstruktiver Umgang mit Konflikten)
- Vermittlung in Metallberufe oder andere Ausbildungsberufe (s.o.)

Rahmenbedingungen:

- Dauer vom 1. November bis zum 31. Juli des Folgejahres
- Monatliche Vergütung in Höhe des EQ-Satzes (derzeit 247 Euro) sowie 25 Tage Urlaub
- Sprachniveau in der Regel Deutsch B2, mindestens jedoch B1
- Für Gestattungsinhaber:innen mit Arbeitsmarktzugang sowie für Geduldete gem. § 60a AufenthG möglich, ansonsten mit gesichertem Aufenthaltsstatus

Bewerbung:

Die Bewerbung geht an Christa.Hartmann@comp.contitech.de oder Andreas.Soboth@comp.contitech.de.

Frist: Ende September. Vor der Bewerbung oder parallel dazu soll das Gespräch mit dem zuständigen Standort der JBA (Berufsberatung) geführt und die Zusage zu EQ geklärt werden.

Allen Interessierten wird empfohlen, sich frühzeitig beim Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. zu BeoA und den Bedingungen einer Einstiegsqualifizierung beraten zu lassen. Der Verein stellt Informationen über das Unternehmen zur Verfügung und kennt sich mit Bewerbungsabläufen und -unterlagen aus. Ansprechpartner ist: Ralf.Schade@afhw.de

Details und weiterführende Informationen zu BeoA unter: <https://www.ichblickdurch.de>

4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern

Junge Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf oder fehlender Betriebsfähigkeit

4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen erproben sich in ein bis drei Berufsfeldern und üben einen strukturierten Tagesablauf.

Ausnahmen

- Schulpflichtige nach Klasse 10 (oder im Anschluss an AvDual bzw. Produktionsschule)
Ziel: Stabilisierung, Stärkung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: <https://www.ichblickdurch.de>

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung bis zu 90 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht
- Sprachniveau möglichst A2
- Erkundung von bis zu drei Berufsfeldern, EDV-Grundkenntnisse, schulische Inhalte nur im Praxisbezug
- Dauer: 3-6 Monate (Verlängerung möglich); Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind





4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

- Nicht-Schulpflichtige
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben
- Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem des Ersten Bildungsabschlusses entspricht

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB an. Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 9-11 Monate (bei Vorbereitung auf den ESA 12 Mon. Förderdauer)
- Eine Teilnahme kann zum Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe führen



4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro), (§ 51 und 53 SGB III)

Beim produktionsorientierten Ansatz werden in der Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen mit echtem Kundenkontakt reale marktorientierte Produkte erstellt und Dienstleistungen erbracht. In betriebsähnlichen Strukturen sowie betrieblichen Praktika können die Jugendlichen sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

- Nicht-Schulpflichtige i.d.R. bis Ende 25 Jahre, ohne berufliche Erstausbildung
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem des Ersten Bildungsabschlusses entspricht, ist möglich (zwei Prüfungstermine im Jahr: im Frühjahr und im Herbst)

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung meldet zur BvB-Pro an
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 12-18 Monate
- Jugendliche können Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Gestattete sind während der Teilnahme nicht zum Bezug von BAB berechtigt (vgl. § 56 Absatz 2 Satz 3 SGB III). Sie erhalten ggf. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sowie zudem auch individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf eines regelhaften Maßnahmenjahres bis maximal 1.800 Euro p.a.)



4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für junge Menschen mit Behinderungen

Orientierung im gewählten Berufsfeld durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

- Nicht Schulpflichtige
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder ggf. direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben möchten
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich

Zugang

- Anmeldung in der Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung
- Reha-Ersteingliederung meldet zur BvB an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 11-18 Monate
- Vergütung durch Ausbildungsgeld möglich
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert



4.3.5 Praktikerqualifizierung (PQ)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsfähige Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Nicht Schulpflichtige (bis zum Alter von 27 Jahren)
- Ziel: Ausbildung oder Arbeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: <https://www.ichblickdurch.de>

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung: Bis zu 120 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht
- Sprachniveau möglichst A2
- Vermittlung von Inhalten von Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifizierungen (z.B. Gabelstaplerführerschein)
- 3 Monate Praktikum im Betrieb, Förderunterricht
- Dauer: 6 Monate; Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

4.4 Angebote für Menschen mit Behinderung

Junge Menschen mit Behinderungen können in Hamburg inklusiv an Ausbildungsvorbereitungen teilnehmen oder eine Ausbildung machen. Alternativ können sie sich auch für eine der folgenden vier Maßnahmen der Berufsvorbereitung entscheiden. Hier lernen und arbeiten sie in Lern- oder Arbeitsgruppen, die sich ausschließlich aus jungen Menschen mit Behinderungen zusammensetzen.

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.4.1 Unterstützte Beschäftigung – UB

Die Unterstützte Beschäftigung (UB) verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Dabei richtet sich die UB an Menschen mit Behinderungen mit einem Leistungspotenzial im unteren Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die UB umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ), die das Ziel verfolgt, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu begründen, das die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt.

Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert.

Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich.

Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht.

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.4.2 Betriebliche Berufsbildung – BBB

Maßnahme für Menschen mit „Werkstattstatus“, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen möchten. Unterstützung hierbei durch einen Hamburger Fachdienst.

Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich.

Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht.

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.4.3 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) bzw. anderer Leistungsanbieter (aLa) (§ 60 SGB IX)

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Ausbildung bzw.

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen.

Eingangsverfahren: Klärung, ob WfbM/aLa die geeignete Leistungsart für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Berufsbildungsbereich: Entwicklung, Verbesserung, Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit.

Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich.

Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht.

Kontaktaufnahme für die Angebote 4.4.1 – 4.4.3

über die Hotline der Agentur für Arbeit: 0800 4 5555 00* oder per Mail an:

Hamburg.Reha@arbeitsagentur.de

*der Anruf ist gebührenfrei

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.4.4 Tagesförderstätten – Tafö

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung weder für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen, noch in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) arbeiten können. Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und aLa ermöglichen soll.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.hamburg.de/teilstationaere-leistungen/2117576/tagesfoerderung/>

5. ARBEIT

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Vermittlung in angelernte Tätigkeit

Wenn kein Ausbildungswunsch besteht

Arbeitssuchend-Meldung: 0800 4 5555 00 anrufen (der Anruf ist gebührenfrei) oder Mail an hamburg.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Interessenten, auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, erhalten einen Termin in der Arbeitsvermittlung für Jugendliche unter 25 Jahren. Die Anmeldung zur Berufsberatung kann dennoch jederzeit erfolgen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

für geförderte Ausbildung zur Übermittlung von vermittlungsrelevanten, persönlichen Daten an die Agentur für Arbeit und an Bildungsträger.

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Kunden-Nummer (wenn vorhanden):

Maßnahme und Zweck der Datenübermittlung: geförderte Ausbildung Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Assistierte Ausbildung (AsA) oder Berufsqualifizierung (BQ)

Berufswunsch für den angestrebten Ausbildungsplatz:

Ich habe mich noch auf folgende Berufe beworben:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Einladung zum Gespräch in die Agentur für Arbeit, Berufsberatung bzw. zur Anmeldung in einer der Maßnahmen HAP, JBH, BaE neben den o.a. Daten die nachfolgenden zusätzlichen Daten vom Bildungsträger übermittelt werden:

- Bewerbungsmappe
- Wunsch nach einem Ausbildungsplatz
- Ausübungsort (Region, in der der Ausbildungsplatz aufgenommen werden möchte)
- Entfernung von (maximalen Entfernung vom Wohnort zum angestrebten Ausbildungsplatz)
- Reisebereitschaft
- Bildungsabschluss
- Mobilität – Führerschein (Angabe zum Besitz Führerschein)
- Mobilität – Fahrzeug vorhanden (Angabe ja/nein)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Bezeichnung)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Bezeichnung)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Frühester Eintrittstermin (Datum für frühestmöglichem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis)

und von der Agentur für Arbeit Hamburg an den Bildungsträger zum Vorstellungsgespräch bzw. Anmeldung in die Maßnahme übermittelt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft und formfrei gegenüber der Agentur für Arbeit widerrufen. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die benannte Person des Bildungsträgers meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die besonderen Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person entsprechend der vertraglichen Pflichten zu vernichten bzw. zu löschen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung bei der Agentur für Arbeit keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nicht einverstanden sein, kann ich die zur Vermittlung notwendigen Daten auch selbst gegenüber der Agentur für Arbeit erklären.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter)

NOTIZEN

